

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD)**

vom 08. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2022)

zum Thema:

**Armut in Berlin**

und **Antwort** vom 24. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juni 2022)

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12 124  
vom 08. Juni 2022  
über Armut in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Im Rahmen der Armutsforschung und Sozialpolitik wird unter anderem zwischen dem relativen und dem absoluten Armutsbegriff unterschieden. Als relative Armut wird eine Unterversorgung an materiellen und immateriellen Gütern im Vergleich zur jeweiligen Gesellschaft bezeichnet. Als absolute Armut wird ein Zustand definiert, in dem sich ein Mensch die Befriedigung seiner wirtschaftlichen und sozialen Grundbedürfnisse (Nahrung, Kleidung, Wohnung, medizinische Grundversorgung<sup>1</sup>) nicht leisten kann.<sup>2</sup>

1. Wer gilt in Berlin nach obigen Definitionen als relativ und absolut arm beziehungsweise welche Schwellenwerte werden zur Differenzierung herangezogen?

---

<sup>1</sup> <https://www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-was-armut-bedeutet-6727.htm>.

<sup>2</sup> <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/armut-14038>.

2. Wie viele Personen lebten nach Kenntnis des Senats im Land Berlin während der letzten zehn Jahre in absoluter Armut? Welche Angaben zu soziodemografischen Faktoren der Betroffenen sind dem Senat bekannt?

Zu 1. und 2.: Das Konzept der absoluten Armut ist in westlichen Ländern nicht einschlägig und wird, mit Ausnahme der USA, nicht für die Armutsbetrachtung herangezogen. Die Armutsquote ist folgendermaßen definiert: Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 50 % des Medians der landesspezifischen Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung (Landesmaßstab). Für das Kriterium „armutsgefährdet“ gilt analog die Schwelle von 60 %. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

3. Wie viel Prozent der Berliner Bevölkerung lebt in Armut oder an der Armutsgrenze?

Zu 3.: Die aktuellsten verfügbaren Vergleichszahlen liegen aus dem Jahr 2019 vor und können dem frei verfügbaren Regionalen Sozialbericht des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) entnommen werden. Demnach lebten 2019 19,3 % der Berliner Bevölkerung unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle von 60 % des mittleren Äquivalenzeinkommens (Bundesmaßstab) bzw. 17,8 % unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle von 60 % des mittleren Äquivalenzeinkommens (Landesmaßstab). 9 % der Berliner Bevölkerung lebte unterhalb der Armutsschwelle von 50 % des mittleren Äquivalenzeinkommens (Landesmaßstab)

(Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2020): Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2019, Tab. A1a I, A1b I und A2. Ergebnisse des Mikrozensus.)

Verfügbar unter: [https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/0a240557786c784c/fe8097a18-424/AfS\\_Tabellen\\_Sozialbericht\\_2019\\_BBB.xlsx](https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/0a240557786c784c/fe8097a18-424/AfS_Tabellen_Sozialbericht_2019_BBB.xlsx).

4. Welche Erkenntnisse hat der Senat über das Phänomen der relativen Armut in Berlin? Wie viele Personen lebten nach Kenntnis des Senats im Land Berlin während der letzten zehn Jahre in relativer Armut? Wie viele der Betroffenen waren Alleinerziehende und wie viele Erwerbslose? Bitte nach Jahren, Stadtbezirken sowie Geschlecht und Herkunft aufschlüsseln.

Zu 4.: Siehe Antwort zu den Fragen 1, 2 und 3.

5. Wie viele Personen waren nach Kenntnis des Senats im Land Berlin während der letzten zehn Jahre armutsgefährdet? Wie viele der Betroffenen waren Alleinerziehende und wie viele Erwerbslose? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Stadtbezirken sowie Geschlecht und Herkunft.

Zu 5.: Die Anzahl der armutsgefährdeten Personen wird nicht jahresübergreifend erfasst. Aufgeschlüsselt nach Bezirken, Geschlecht, Erwerbsstatus, Altersgruppen und Herkunft sind in Tabelle 1 die der Senatsverwaltung vorliegenden Werte zur Anzahl der Personen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle für die Jahre 2016-2019 aufgeführt. Eine Angabe zur Anzahl der Alleinerziehenden unterhalb dieser Schwelle liegt dem Senat nicht vor.

Tabelle 1: Bevölkerung in Privathaushalten unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle von 60% des Medians des Äquivalenzeinkommens, Anzahl in 1000

	2016	2017	2018	2019
Berlin insgesamt	586,6	618,2	593,6	643,6
Mitte	88,7	93,4	75,2	87,3
Friedrichshain-Kreuzberg	53,2	49,6	46,7	54,5
Pankow	24,3	26,4	26,5	33,1
Charlottenburg-Wilmersdorf	47,8	54,5	49,5	51,1
Spandau	53,6	56,4	57,5	56,0
Steglitz-Zehlendorf	29,8	32,1	32,1	29,7
Tempelhof-Schöneberg	59,1	59,1	53,2	56,4
Neukölln	84,8	84,4	87,6	92,8
Treptow-Köpenick	26,2	32,0	29,1	32,4
Marzahn-Hellersdorf	41,8	44,2	42,5	46,3
Lichtenberg	38,9	47,3	50,5	55,4
Reinickendorf	38,2	38,9	43,3	48,7
Männlich	294,2	309,2	299,3	316,3
Weiblich	292,3	308,9	294,3	327,2
Erwerbstätige	136,2	152,1	149,6	168,2
Erwerbslose	85,6	79,9	70,8	60,7
arbeitssuchende Nichterwerbspersonen	14,9	16,0	13,3	14,9
sonstige Nichterwerbspersonen	349,9	370,1	360,0	399,7
Deutsche	395,1	407,6	386,1	418,5
Ausländer*innen	191,4	210,5	207,5	225,2
unter 5	38,6	43,4	42,9	42,3
5 bis unter 10	35,4	32,2	31,3	37,1
10 bis unter 15	31,5	33,6	31,9	33,3
15 bis unter 20	36,9	39,3	34,4	38,8
20 bis unter 25	60,3	57,7	52,9	60,1
25 bis unter 30	60,9	62,6	56,4	57,1
30 bis unter 35	41,7	48,2	44,8	50,0
35 bis unter 40	39,8	43,4	42,1	43,9
40 bis unter 45	38,2	37,4	38,9	41,2

45 bis unter 50	33,9	34,9	32,9	36,8
50 bis unter 55	37,6	41,4	33,9	36,7
55 bis unter 60	33,7	37,8	39,7	38,9
60 bis unter 65	31,3	31,1	31,0	33,7
65 bis unter 70	22,2	26,9	28,0	32,9
70 bis unter 75	19,1	19,5	21,5	23,5
75 und älter	25,7	28,7	31,4	36,9

(Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Mikrozensus, Sonderauswertung)

6. Erfasst der Begriff der *Kinderarmut* nach Kenntnis des Senats alle Personen unter einem Lebensalter von 18 Jahren, welche in relativer Armut leben?
  - a) Wenn ja, wie viele Kinder lebten im Land Berlin während der letzten zehn Jahre in relativer Armut? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Stadtbezirken sowie Geschlecht und Herkunft. Wie stellt sich diese Zahl verglichen mit dem Durchschnitt der Berliner Bevölkerung sowie im (Bundes)Ländervergleich dar?
  - b) Wenn nein, bis zu welchem Lebensalter erstreckt sich nach Kenntnis des Senats der Begriff der Kinderarmut? Wie viele Kinder lebten nach dieser Definition während der letzten zehn Jahre im Land Berlin in relativer Armut? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Stadtbezirken sowie Geschlecht und Herkunft.
  
7. Erfasst der Begriff armutsgefährdeter Kinder nach Kenntnis des Senats alle Personen unter einem Lebensalter von 18 Jahren, welche von Armut bedroht sind?
  - a) Wenn ja, wie viele Kinder waren im Land Berlin während der letzten zehn Jahre von Armut gefährdet? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Stadtbezirken, Geschlecht und Herkunft. Wie stellt sich diese Zahl verglichen mit dem Durchschnitt der Berliner Bevölkerung sowie im (Bundes)Ländervergleich dar?
  - b) Wenn nein, bis zu welchem Lebensalter erstreckt sich laut Ansicht der Landesregierung der Begriff der Kinderarmut und wie viele Kinder nach dieser Definition waren während der letzten zehn Jahre im Land Berlin von Armut gefährdet? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Stadtbezirken, Geschlecht und Herkunft.

Zu 6. und 7.: Die Begriffe Kinderarmut und Armutsgefährdung von Kindern umfassen alle Kinder unter 18 Jahren. Der Kinderarmut liegt das gleiche Armutskonzept zugrunde wie bei der Gesamtbevölkerung: die *relative Einkommensarmut*. Dabei sind all solche Personen als arm definiert, deren bedarfsgewichtetes<sup>3</sup> Haushaltsnettoeinkommen unterhalb von 50 % des Medians des landes- bzw. bundesspezifischen bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommens liegt. Bei der *relativen Armutsgefährdung* wird die Armutsschwelle bei unterhalb 60 % des Medians des landes- bzw. bundesspezifischen bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommens angesetzt.

Zur Beantwortung der Fragen wurden Auswertungen des Mikrozensus herangezogen, die im frei verfügbaren Tabellenteil des Regionalen Sozialberichtes 2019 veröffentlicht wurden.

<sup>3</sup> Verwendete Äquivalenzskala: Modifizierte OECD-Skala.

Die Daten liegen nicht in bezirklicher Gliederung, nach Geschlecht und Herkunft der Kinder vor. Des Weiteren sind die aktuellsten verfügbaren Daten aus dem Jahr 2019.

In Berlin lag die relative Kinderarmutsquote (50 %-Schwelle) im Jahr 2019 bei 11 Prozent (siehe Tabelle 2). Damit lag die Berliner Kinderarmutsquote auf dem gleichen Niveau wie die relative Armutsquote unter 18-Jähriger in Deutschland (11,2 Prozent). Allerdings müssen hier auch die unterschiedlichen Maßstäbe (Landes- und Bundesmaßstab, siehe Anmerkung unter der Tabelle) beachtet werden. Bezüglich der Entwicklung der Kinderarmutsquoten lässt sich feststellen, dass die Quote in Berlin stärker als in Deutschland insgesamt angestiegen ist, wobei beachtet werden muss, dass der Anstieg im Jahr 2016 datenbedingt zustande gekommen sein kann (siehe Anmerkung unter der Tabelle).

Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung Berlins waren Kinder damit zu einem etwas höheren Anteil von Armut betroffen. Dabei handelt es sich allerdings nicht um ein spezifisches Berliner Phänomen, sondern dies ist ebenfalls in den bundesweiten Daten zu beobachten.

Tabelle 2: Armutsquote unter 18-Jähriger in Berlin und Deutschland sowie der Gesamtbevölkerung in Berlin, 2010-2019 in %

Jahr	Unter 18-Jährige Berlin	Unter 18-Jährige Deutschland	Berlin Gesamt
2010	6,5	9,2	5,9
2011	7,9	9,6	6,8
2012	6,5	9,3	6,4
2013	7,5	9,9	6,0
2014	5,9	9,7	4,5
2015	6,7	10,6	5,2
2016	9,8	10,9	7,2
2017	10,4	11,0	8,2
2018	9,1	10,6	7,6
2019	11,0	11,2	9,0

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2020): Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg, Tab. A2. Ergebnisse des Mikrozensus. Verfügbar unter: [https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/Oa240557786c784c/fe8097a18424/AfS\\_Tabellen\\_Sozialbericht\\_2019\\_BBB.xlsx](https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/Oa240557786c784c/fe8097a18424/AfS_Tabellen_Sozialbericht_2019_BBB.xlsx).  
Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

Anmerkungen: Die Daten für Deutschland beziehen sich auf den Bundesmaßstab.

Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

Die Armutsgefährdungsquote unter 18-Jähriger (60 %-Schwelle) ist in Tabelle 3 dargestellt. Bezüglich der Datenverfügbarkeit nach regionaler Gliederung, Geschlecht und Herkunft gelten die gleichen Einschränkungen wie auch schon bei der Darstellung der Armutsquoten. Im Jahr 2019 waren in Berlin 24,7 Prozent der jungen Menschen unter 18 Jahren einem Armutsrisiko ausgesetzt (siehe Tabelle 3). Dieser Wert ist zwar im Vergleich zum Jahr 2016 leicht gesunken, lag aber deutlich über der Armutsgefährdungsquote von unter 18-Jährigen in Deutschland insgesamt (20,5 Prozent) und ebenfalls deutlich über dem Anteil der Berliner Gesamtbevölkerung mit einem Armutsrisiko (19,3 Prozent).

Tabelle 3: Armutsgefährdungsquote unter 18-Jähriger in Berlin und Deutschland sowie der Gesamtbevölkerung in Berlin, 2010-2019 in %

Jahr	Unter 18-Jährige Berlin	Unter 18-Jährige Deutschland	Berlin Gesamt
2010	24,7	18,2	19,2
2011	26,2	18,7	20,6
2012	26,3	18,7	20,8
2013	27,3	19,2	21,4
2014	26,8	19,0	20,0
2015	29,8	19,7	22,4
2016	26,8	20,2	19,4
2017	25,4	20,4	19,2
2018	23,8	20,1	18,2
2019	24,7	20,5	19,3

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2020): Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg, Tab. A1b I. Ergebnisse des Mikrozensus. Verfügbar unter: [https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/0a240557786c784c/fe8097a18424/AfS\\_Tabellen\\_Sozialbericht\\_2019\\_BBB.xlsx](https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/0a240557786c784c/fe8097a18424/AfS_Tabellen_Sozialbericht_2019_BBB.xlsx).

Darstellung: SenBJF/Gesamtjugendhilfeplanung.

Anmerkungen: Ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe im Berichtsjahr 2016 sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.

8. Welche konkreten Vorhaben zur Bekämpfung von Armut im Allgemeinen und Bekämpfung der Kinderarmut im Speziellen plant die Landesregierung in dieser Legislaturperiode? Wie ist der aktuelle Sach- bzw. Entwicklungs- und Umsetzungsstand dieser Projekte und in welchem finanziellen Rahmen bewegen sich diese?

Zu 8.: Der Senat hat in den Richtlinien der Regierungspolitik erklärt, dass er Armut bekämpfen und Beratungsstrukturen stärken will. Dieses Vorhaben wird in verschiedenen

Bereichen auf Landes- und Bezirksebene umgesetzt. Eine Auflistung aller Vorhaben und Projekte ist an dieser Stelle nicht möglich. Folgend sollen daher nur ausgewählte Vorhaben kurz dargestellt werden:

Die Allgemeine Unabhängige Sozialberatung (AUS) ist ein niedrighschwelliges Angebot mit dem Ziel, (Erst-)Anlaufstelle bzw. Clearingstelle für hilfeschuchende Menschen zu sein, um bei der Bewältigung von sozialen Problemen und Notlagen zu unterstützen.

Vorrangige Aufgaben der AUS sind die Durchführung einer Erstberatung, Abklärung eines weitergehenden Beratungsbedarfes und Vermittlung an spezialisierte Fachberatungsdienste.

Die Umsetzung der AUS und Bewirtschaftung der Mittel erfolgt durch die Bezirke in eigener Verantwortung. Die Mittelausstattung der AUS gestaltete sich die vergangenen Jahre wie folgt:

2018: 1.200.000 €

2019: 1.223.000 €

2020: 1.260.000 €

2021: 1.298.000 €

Anhand der jährlichen standardisierten Sachberichte der Projekte und weiteren Rückmeldungen aus den Bezirken wird ein Anstieg an existenzbedrohenden und gesundheitsrelevanten Problemlagen beobachtet. Die derzeitige Kriegsflucht, die gestiegenen Lebenserhaltungskosten und Wohnungs- bzw. Mietsituation verstärken diese Effekte.

Neben der AUS gibt es ein bezirkswieites Netz an anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen. In jedem Bezirk gibt es mindestens eine Beratungsstelle, an die sich Bürgerinnen und Bürger wenden können. Dieses Netz soll in dieser Legislaturperiode weiter gestärkt werden.

Kinderarmut ist vielschichtig und betrifft alle Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen, gleiches gilt für die Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut. Diese erstrecken sich über ein weites Spektrum, seien es Maßnahmen zur Unterstützung bei Erziehung und Förderung, Angebote, die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, ein gesundes Aufwachsen sichern oder zur Grundsicherung armutsgefährdeter Familien beitragen. Auch Angebote, die eine Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ermöglichen, leisten einen Beitrag zur Armutsprävention, da sie Eltern darin unterstützen, das Familieneinkommen zu sichern. Viele dieser Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur stehen allen Kindern und Familien offen, wirken sich aber in ihrer Ausrichtung armutsreduzierend aus. Deshalb ist es weder möglich eine Gesamtübersicht der Maßnahmen aufzustellen noch eine Gesamtsumme aller in Berlin für die Bekämpfung von Kinderarmut geplanten Haushaltsmittel für diese Legislaturperiode beziffern.

Um die zahlreichen Angebote im Bereich der Infrastruktur nachhaltiger zu verzahnen und zu koordinieren, sollen vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses für die Umsetzung der Berliner Strategie gegen Kinderarmut in allen Bezirken Koordinierungsstellen eingerichtet werden. Für die Begleitung und Unterstützung der bezirklichen Aktivitäten wird es entsprechend eine Koordinierungsstelle in der Geschäftsstelle bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geben. Für die Arbeit der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut sind vorbehaltlich der aktuellen Mittelgewährung für die Jahre 2022 und 2023 jeweils 500.000 Euro vorgesehen (Kapitel 1041, Titel 54079).

9. Wie hoch war die Armutsgefährdungsquote in Berlin seit dem Jahr 2020 bis zum Berichtsdatum? Bitte um Darstellung der jährlichen Zahlen jeweils differenziert nach:
  - a. Geschlecht
  - b. Altersgruppen
  - c. Erwerbstätigen (unterteilt in Erwerbstätigkeit *über* und *unter* 15 Wochenstunden Arbeitszeit)
  - d. Erwerbstätigen (unterteilt in unselbstständige, selbstständige Tätigkeiten und freie Berufe)
  - e. Stellung im Beruf
  - f. Erwerbslosen (nach Altersgruppen)
  - g. Haushaltstyp (jeweils ohne, mit einem, zwei, drei und mehr abhängigen Kind(ern))
  - h. Personen im Ruhestand
  - i. Bildungsstand (jeweils nach den Kategorien: hoher Bildungsstand, mittlerer Bildungsstand, niedriger Bildungsstand, ohne Schulabschluss)
  - j. Staatsangehörigkeit (deutsche, nichtdeutsche (ausländische) Staatsangehörigkeit und für nichtdeutsche Staatsangehörigkeiten, differenziert nach Staatsangehörigkeit eines EU-Staates und Nicht-EU-Staates)
  - k. Personen mit Migrationshintergrund (ohne und mit deutscher Staatsangehörigkeit), Personen ohne Migrationshintergrund

Zu 9.: Nach vorläufigen Ergebnissen aus dem Mikrozensus können die Armutsgefährdungsquoten für Berlin für die Jahre 2005 bis 2021 aufgeschlüsselt nach soziodemographischen Merkmalen dem Statistikportal des Bundes und der Länder entnommen werden, hier aufgeführt in Tabelle 4. Zur Armutsgefährdungsquote nach Erwerbstätigen unterteilt in Erwerbstätigkeit über und unter 15 Wochenstunden, nach Erwerbstätigen in freien Berufen, nach Stellung im Beruf, nach Erwerbslosen nach Altersgruppen, nach Bildungsstand ohne Schulabschluss, nach Staatsangehörigkeit differenziert nach EU- und Nicht-EU-Staaten sowie nach Migrationshintergrund ohne und mit deutscher Staatsangehörigkeit liegen dem Senat keine Informationen vor.

Das Bundesamt für Statistik weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 aufgrund methodischer Veränderungen und Einschränkungen bei der Erhebung nicht für Zeitvergleiche herangezogen werden sollten (siehe Fußnoten zur Tabelle).

Tabelle 4: Armutsgefährdungsquoten<sup>4</sup> in % nach soziodemographischen Merkmalen gemessen am Bundesmedian

Merkmal	Jahr	
	2020 <sup>5</sup>	2021 <sup>6</sup>
Insgesamt	20,2	19,6
Alter		
Unter 18	25,4	23,3
18 bis unter 25	35,4	34,2
25 bis unter 50	18,9	17,3
50 bis unter 65	17,5	17,7
65 und älter	15,6	17,3
Geschlecht		
Männlich	20,0	19,2
Weiblich	20,5	19,9
Haushaltstyp <sup>7</sup>		
Einpersonenhaushalt	28,4	29,0
Zwei Erwachsene ohne Kind	8,5	8,2
Sonstiger Haushalt ohne Kind	17,4	15,7
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	33,9	39,6
Zwei Erwachsene und ein Kind	13,2	10,2
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	15,8	11,3
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	41,1	33,4
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	29,1	33,1
Erwerbsstatus <sup>8</sup>		

<sup>4</sup> Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet.

<sup>5</sup> Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Das Erhebungsjahr 2020 ist zudem von Einschränkungen bei der Erhebung betroffen und sollte deshalb nicht für Zeitvergleiche mit nachfolgenden Jahren herangezogen werden. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.

<sup>6</sup> Erstergebnisse des Mikrozensus 2021.

<sup>7</sup> Zu den Kindern zählen Personen im Alter von unter 18 Jahren ohne Lebenspartner/-in und eigene Kinder im Haushalt.

<sup>8</sup> Nach dem "Labour-Force-Konzept" der International Labour Organization (ILO).

Erwerbstätige	11,0	10,5
Selbständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	17,5	17,0
Abhängig Erwerbstätige	10,0	9,6
Erwerbslose	60,5	55,3
Nichterwerbspersonen	27,4	27,1
Rentner/-innen und Pensionäre/Pensionärinnen <sup>9</sup>	18,3	18,2
Personen im Alter von unter 18 Jahren	25,4	23,4
Sonstige Nichterwerbspersonen	48,2	48,3
Qualifikationsniveau <sup>10</sup> der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt (Haupteinkommensbezieher)		
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	53,5	48,6
Mittel (ISCED 3 und 4)	21,7	20,8
Hoch (ISCED 5 und höher)	9,2	9,8
Qualifikationsniveau <sup>7)</sup> (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)		
Niedrig (ISCED 0 bis 2)	44,4	41,1
Mittel (ISCED 3 und 4)	17,5	17,5
Hoch (ISCED 5 und höher)	9,6	9,4
Staatsangehörigkeit		
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	37,7	31,5
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	16,0	16,7
Migrationshintergrund <sup>11</sup>		
Mit Migrationshintergrund	33,4	30,8
Ohne Migrationshintergrund	13,3	13,6

Quelle: Gemeinsames Statistikportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Armutsgefährdungsquoten nach soziodemographischen Merkmalen (Bundesmedian) ab 2020, verfügbar unter <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefaehrung-und-4>

<sup>9</sup> Nichterwerbspersonen mit Bezug einer eigenen (Versicherten-) Rente bzw. Pension und Personen im Alter von 65 Jahren und älter mit überwiegendem Lebensunterhalt aus einer Hinterbliebenenrente, -pension.

<sup>10</sup> Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED 2011) bestimmt.

<sup>11</sup> Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt (vgl. Statistisches Bundesamt: Fachserie 1. Reihe 2.2). Es können auch Personen, deren Zuordnung zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund ausschließlich aus Merkmalen eines nicht im Haushalt lebenden Elternteils resultiert, identifiziert werden und werden mitgezählt (=Migrationshintergrund im weiteren Sinn).

10. Wie hat sich die Armutsgefährdungsquote für die Jahre 2020 und 2021 in Berlin im Ländervergleich (Deutschland) entwickelt?

Zu 10.: Der Ländervergleich der Armutsgefährdungsquoten für die Jahre 2020 und 2021 ist ebenfalls über das Statistikportal abrufbar und kann Tabelle 5 entnommen werden; ergänzend findet sich in Tabelle 6 ein Vergleich der Armutsgefährdungsquoten deutscher Großstädte. Die Angaben in beiden Tabellen unterliegen ebenfalls den o.g. methodischen Einschränkungen (s. Fußnoten zu Tabelle 4).

Tabelle 5: Armutsgefährdungsquote nach Bundesländern in % gemessen am Bundesmedian

Bundesland / Region	Jahr	
	2020 <sup>2)</sup>	2021 <sup>3)</sup>
Baden-Württemberg	13,1	13,9
Bayern	11,6	12,6
Berlin	20,2	19,6
Brandenburg	14,3	14,5
Bremen	28,4	28,0
Hamburg	17,8	17,3
Hessen	17,5	18,3
Mecklenburg-Vorpommern	19,8	18,1
Niedersachsen	17,6	17,9
Nordrhein-Westfalen	17,6	18,7
Rheinland-Pfalz	16,3	16,5
Saarland	16,4	16,1
Sachsen	18,0	17,1
Sachsen-Anhalt	20,5	19,5
Schleswig-Holstein	15,9	15,0
Thüringen	17,9	18,9

Quelle: Gemeinsames Statistikportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Armutsgefährdungsquoten nach Bundesländern (Bundesmedian) ab 2020, verfügbar unter <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrdung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefaehrdung-und-0>

Tabelle 6: Armutsgefährdungsquoten nach ausgewählten deutschen Großstädten in % gemessen am Bundesmedian

Städte in der Bundesrepublik	Jahr
	2021
Berlin	19,6
Bremen	26,8
Dortmund	24,5
Dresden	16,9
Duisburg	28,9
Düsseldorf	21,3
Essen	22,0
Frankfurt am Main	22,6
Hamburg	17,3
Hannover	22,6
Köln	21,2
Leipzig	23,7
München	11,3
Nürnberg	20,2
Stuttgart	16,0

Quelle: Gemeinsames Statistikportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Armutsgefährdungsquoten Großstädte (Bundesmedian) ab 2021, verfügbar unter <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefaehrung-und-8>.

Berlin, den 24. Juni 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,  
Arbeit und Soziales